



Grill-Nutzungsvertrag des Kleingärtnervereins „Schusterkrug e. V.“

Der Nutzer verpflichtet sich, mit dem ihm zur Nutzung überlassenen Grill pfleglich umzugehen und auch seine Gäste entsprechend zu informieren. Der Grill ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben.

Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer, für jeglichen Schaden an diesem Grill, der während des von ihm gemieteten Zeitraums eintritt, aufzukommen.

Nutzungsrecht

Der Grill wird nur in Verbindung mit der Vermietung des Vereinshauses zur Verfügung gestellt.

Kosten Gasgrill-Vermietung für Mitglieder 20,00 € zuzüglich 50 € Kautions.

Kosten Gasgrill-Vermietung für Nichtmitglieder 25,00 € zuzüglich 50 € Kautions.

Der Mietpreis ist bei Vertragsabschluss zu zahlen. Bei Nichtnutzung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Der Grill nebst Gasflasche wird am Nutzungstag von Vereinsseite aufgestellt. Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr.

Der Nutzer verpflichtet sich, für sämtliche Schäden, die durch unsachgemäße bzw. fahrlässige oder vorsätzliche Handhabung am Eigentum des Vereins entstehen, aufzukommen.

Ich erkenne den mir ausgehändigten Vertrag an:

Schusterkrug,

.....
(Name in Druckschrift)

.....
(Unterschrift des Nutzers)

Koppel :..... Parzelle Nr.:.....

Nutzungsdauer vom.....bis.....

Der Mietpreis wurde vollständig entrichtet.

Unterschrift des Vergebers